



01.06.2023

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Beantragung von Fördermittel für die Kommunale Pflegekonferenz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	29.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, Fördermittel für die Kommunale Pflegekonferenz des Landkreises zu beantragen.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat im Mai 2023 erneut einen Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ veröffentlicht.

Besonders begrüßenswert ist es, dass bereits bestehende Pflegekonferenzen, so wie sie bspw. im Landkreis Waldshut implementiert wurden, einen erneuten Förderantrag einreichen können. Der Zuschuss beträgt für bestehende Pflegekonferenzen bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung, höchstens aber 40.000,00 Euro. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2024

Im Landkreis Waldshut wird die Zahl der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren stark ansteigen. Bis zum Jahr 2030 steigt im Landkreis die Zahl der Menschen ab 70 Jahren um 16,4 %, bis zum Jahr 2040 um 38,6 % (Basisjahr ist jeweils 2021). Der Zuwachs der Gesamtbevölkerung liegt bei 1,3 % im Jahr 2030 bzw. 2,6 % im Jahr 2040. Die Zahl der Pflegekräfte nimmt deutlich ab.

Bereits heute können aufgrund Personalmangels in stationären Pflegeeinrichtungen nicht alle Betten belegt werden, insbesondere Plätze für Kurzzeitpflege werden kaum noch zur Verfügung gestellt, ambulante Pflegedienste können zum Teil keine neuen Patienten mehr aufnehmen oder nur die absolut notwendigste Versorgung gewährleisten. Pflegenden Angehörigen und Nahestehenden sind immer stärker belastet.

Das Ziel der Kommunalen Pflegekonferenzen in Baden-Württemberg ist, die Entwicklung von Sozialräumen so zu gestalten, dass pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und so dem im SGB XI verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ entsprochen werden kann. Dabei kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung in der Pflege zu. Kommunen werden in Zukunft noch weit mehr in die Verantwortung für die pflegerische Versorgung eingebunden werden.

Aus der Erfahrung der in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Pflegekonferenzen und aus der Zielsetzung des Landes ist für die nächste Pflegekonferenz angedacht, diese modellhaft in einem Versorgungsraum im Landkreis durchzuführen. Die Aufteilung des Landkreises in Versorgungsräumen erfolgt derzeit im Rahmen der Erstellung eines Kreissenorenplanes durch das Sozialamt.

Vorteile der Durchführung im Versorgungsraum (VR) werden in der sozialräumlichen Nähe gesehen. Die lokalen Akteure kennen die Menschen mit ihren Bedarfen, die Angebote vor Ort und es können Versorgungslücken definiert und gemeinsam passgenaue Lösungsmöglichkeiten gefunden und erprobt werden. Durch die geringere Teilnehmerzahl kann beteiligungsorientierter gearbeitet werden.

Unter dem Gesichtspunkt der sozialräumlichen Nähe könnten Themen der Pflegekonferenz u.a. sein:

- alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung
- alternative Modelle der Verhinderungspflege bzw. Urlaubspflege im Versorgungsraum
- digitale Kommunikationsmittel (z.B. Nachbarschafts-App die auch für ältere Menschen gut bedienbar ist und z.B. Einkaufshilfen u. Mitfahrmöglichkeiten anbietet)
- Möglichkeiten der sozialen Teilhabe u.a. Einbindung von stationären Einrichtungen
- Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegekräfte
- Zusammenarbeit mit der Gesundheitskonferenz, insbesondere auch mit der Kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention
- Unterstützungsangebote im Alltag
- Initiativen im Vor- und Umfeld von Pflege

Die Themen werden, wie oben erwähnt, in einem Beteiligungsprozess benannt, priorisiert und festgelegt. Wichtig ist die Definierung von umsetzbaren Zielen und die Schaffung von Strukturen für eine Vernetzung der Akteure im Versorgungsraum, um die sozialräumlichen Versorgungsstrukturen stetig weiterzuentwickeln.

Für die Sozialplanung ergeben sich daraus wichtige Hinweise für die weiteren Planungsschritte. Die Durchführung in einem Versorgungsraum soll als Modell dienen, um zeitnah auch in den anderen Versorgungsräumen eine Pflegekonferenz zu implementieren.

Die Kommunalen Pflegekonferenzen setzt sich aus lokalen Akteuren wie folgt zusammen:

- Kommunen und Politik
- professionelle Pflege (stationär und ambulant)
- Pflegekassen
- Unterstützungsangebote im Alltag
- Seniorenvertretung
- Beratungsstellen
- Vereine
- Wohlfahrtsverbände
- Kirchen
- an Quartiersarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger

Finanzierung:

Fördermittel werden in Höhe von 80%, max. bis zu 40.000 €, vom Land bereitgestellt. Der Eigenanteil des Landkreises liegt somit bei max. 10.000 €.

Die Kosten teilen sich in Personalkosten (Koordinierungsstelle Kommunale Pflegekonferenz) und Sachkosten auf. Da die kommende Pflegekonferenz in ihrer Veranstaltungsform stark beteiligungsorientiert durchgeführt werden soll, wird eine unterstützende, externe Moderation angefragt. Diese Kosten werden den Sachkosten zugeschlagen.

Antragstellung beim Sozialministerium:

Eine Voraussetzung für die Bewilligung durch das Sozialministerium ist ein Gremienbeschluss mindestens des Sozialausschusses.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales daher vor, die Fördermittel für die Pflegekonferenz zu beantragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat